

Die Bundeswehr im Schatten des modernen Krieges: Russlands Angriff auf die Ukraine und seine Folgen für Deutschlands Rüstungspolitik

Martin Sebaldt

Eingegangen: 17. Juni 2024 / Angenommen: 26. Juni 2024
© The Author(s) 2024

Zusammenfassung Der Ukrainekrieg hat in Deutschland zu einer rüstungspolitischen Zeitenwende geführt. Durch das „Sondervermögen Bundeswehr“ sollen Versäumnisse der letzten Jahrzehnte beseitigt werden. Dies gelingt jedoch nur partiell: Zentrale Beschaffungsprojekte sind zwar auf dem Weg, jedoch fehlt weiterhin eine wegweisende rüstungspolitische Gesamtplanung, denn die neue Nationale Sicherheitsstrategie und die aktuellen Verteidigungspolitischen Richtlinien leisten dies nicht.

Schlüsselwörter Bundeswehr · Rüstung · Ukrainekrieg · Streitkräfte · Verteidigung

German Armed Forces and Modern War: Russia's Attack on Ukraine and its Consequences for German Armament Policy

Abstract The war on Ukraine has led to a remarkable military turnaround in Germany. A special fund was created to finance new armament projects to make the Bundeswehr fit for the future. But the success is only partial: Many projects are on the way, no doubt. But simultaneously there is a substantial lack of visionary armament planning documents, since both the new German National Security Strategy and the complementary Military Policy Guidelines are insufficient to meet this challenge.

Keywords Armament · Armed forces · Bundeswehr · Defence · War on Ukraine

✉ Prof. Dr. Martin Sebaldt
Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft (Westeuropa), Universität Regensburg,
Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg, Deutschland
E-Mail: martin.sebaldt@politik.uni-regensburg.de

1 Russlands Angriff auf die Ukraine als Weckruf: Zur Einführung

Als Russland am 24. Februar 2022 seinen Angriff auf die Ukraine begann, bedeutete dies nicht nur für Bundeskanzler Olaf Scholz eine politische „Zeitenwende“, sondern auch für die mit der militärischen Zukunftsplanung befasste Bundeswehrführung. Die Aggression des russischen Präsidenten Wladimir Putin wurde auch dort als Weckruf begriffen, die jahrzehntelange Erosion deutscher Streitkräftekapazitäten endlich zu stoppen und die Bundeswehr wieder zu einer schlagkräftigen Truppe zu machen, wie sie es im Kalten Krieg noch gewesen war (von Bredow 2023).

Viele Baustellen sind dabei simultan zu bewältigen: Die massive Reduzierung der Truppenstärke seit Beginn der 1990er Jahre hat dazu geführt, dass etwa im Heer nur mehr drei Felddivisionen bestehen, die aber aufgrund personeller und materieller Engpässe selbst nicht als vollwertig begriffen werden können. Die aktuellen Probleme beim Aufbau einer deutschen Heeresbrigade von nur ca. 5000 Soldaten¹ in Litauen, der in einsatzbereiten Streitkräften kurzfristig zu leisten wäre, in diesem Fall aber bis 2027 dauern soll, spiegelt diese Misere wider (Gebauer und Korbaki 2023).

Weitere Probleme treten seit langem hinzu: Die Aussetzung der Wehrpflicht hat zu massiven personellen Rekrutierungsproblemen beigetragen, wie auch der unverantwortliche Raubbau an der zivilen Wehrverwaltung, die vor allem im Verteidigungsfall für die Mobilisierung der Reserve unverzichtbar ist. Die Reserve selbst wiederum ist durch die weitgehende Auflösung der im Frieden inaktiven und erst im Verteidigungsfall zu aktivierenden Truppenteile inzwischen auf einen Appendix geschrumpft, was einen personellen Aufwuchs der Bundeswehr im Einsatzfall auf die dann nötige Kriegsstärke unmöglich macht (Sebaldt 2017, S. 21–41). Sträflich vernachlässigt wurde darüber hinaus die Anpassung der Militärstrategie an die Erfordernisse nach dem Ende des Kalten Krieges, wovon die beklagenswerte Substanz des derzeit noch gültigen sicherheitspolitischen Weißbuchs der Bundesregierung von 2016 sowie nachfolgender zentraler Planungsdokumente der Bundeswehr zeugt (Sebaldt 2018).

Und nicht zuletzt gilt dies für den Rüstungssektor, der in der vorliegenden Abhandlung im Fokus stehen soll: Gerade der russische Überfall auf die Ukraine hat aufgezeigt, wie wenig einsatztauglich die Bundeswehr inzwischen ist. Die vom Kanzler ausgerufene Zeitenwende hatte deshalb auch diesen Mängelkomplex der deutschen Streitkräfte zum Gegenstand (Krause 2022). Folglich ist nun zu fragen, ob diesem hehren Wort nun auch Taten gefolgt sind, die die Rüstung der Bundeswehr entscheidend verbessern.

¹ Im vorliegenden Artikel wird, abweichend vom ZfAS-Standard, bei personenbezogenen Substantiven das generische Maskulinum verwendet. Dieses schließt Personen jeden Geschlechts gleichermaßen ein.

2 Ausgangsbedingungen: Die deutsche Rüstungsmisere vor Kriegsbeginn

Die beklagenswerte Rüstungssituation der Bundeswehr und die hilflosen Ansätze der deutschen Militärpolitik zu ihrer Bewältigung sind seit langem bekannt (Heidenkamp 2015). Sie sollen daher als Ausgangssituation der „Zeitenwende“ nur kurz rekapituliert werden. *Erstens* leidet die Truppe durch verschleppte bzw. aufgeschobene Neubeschaffungen unter einer massiven *Veraltung* ihres Materials (Sebaldt 2020, S. 179–180). Viele Waffensysteme, wie etwa der Kampfpanzer Leopard II oder der Tornado, sind Jahrzehnte alt und daher für digital vernetzt geführte Operationen trotz Modernisierungsmaßnahmen nur mehr begrenzt brauchbar.

Zweitens hat die ungenügende Koordination zurückliegender Beschaffungsmaßnahmen zu einer unkontrollierten *Ausstattungsvielfalt* geführt, ablesbar etwa an der traditionellen Vielzahl unterschiedlicher Rad- und Kettenfahrzeuge (Plate 2015a, b). Damit ist die Logistik längst schon überfordert, denn das bedeutet ja, im Einsatzfall für diese Materialvielfalt Wartung und Ersatz gleichermaßen sicherstellen zu müssen. Das ist nicht zu leisten. Und *drittens* werden die wirklich neu beschafften Systeme technisch immer *komplexer* und damit schwieriger zu bedienen sowie anfälliger für technische Defekte (Sebaldt 2020, S. 181–182).

Hinzu treten noch mehrere *strukturelle* Rüstungsprobleme, die die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr selbst bei einem (gedachten) optimalen Ist-Stand ihrer Ausrüstung entscheidend schwächen: *erstens* die seit langem erschreckend *geringe Bevorratung* mit militärischen Verbrauchsgütern (Verpflegung, Kleidung, Treibstoff etc.), Ersatzteilen und insbesondere Munition. Die früher flächendeckend jedem Verband zugeordneten und in Standortnähe bestehenden Munitionslager, die eine längere Durchhaltefähigkeit sicherstellten, sind weitgehend abgebaut. Deutsche Truppenteile, die heute in den Einsatz gehen sollen, müssen daher schon kurzfristig mit massiven Logistikproblemen rechnen (Seliger 2023).

Verschärft wird diese unmittelbar wirksame Nachschubproblematik *zweitens* durch *strukturelle Produktionsengpässe*: Nicht zuletzt wegen der schon angesprochenen Ausstattungsvielfalt, aber auch wegen der geringen Zahl an Rüstungsunternehmen fehlen längst die nötigen Kapazitäten, um im Einsatzfall die dann nötige Nachschubproduktion kurzfristig hochfahren zu können. Das monatelange Drama um die Beschaffung von 35-mm-Munition für den bei der Bundeswehr bereits ausgemusterten, aber dann trotzdem an die Ukraine gelieferten Flakpanzer Gepard zeigt dies anschaulich (Szymanski und Ismar 2023).

Die Tragik der Geschichte: Die deutsche Militärpolitik hat diesen Problemkomplex seit langem im Blick, es aber bis zum Beginn des Ukrainekriegs auch nicht ansatzweise geschafft, ihm mit effektiven Reformkonzepten zu begegnen. Zwar wurde bereits im Jahre 2015 eine rüstungspolitische „Trendwende Material“ verkündet, um den schon damals klar vor Augen stehenden materiellen und logistischen Fähigkeitsdefiziten der Bundeswehr zu begegnen (Sebaldt 2020, S. 182–183). Doch angesichts der im „Rüstungsdschungel Deutschland“ (Mölling 2023) bis heute fortbestehenden Probleme kann diese Trendwende nur als politische Luftbuchung charakterisiert werden.

Entscheidend dazu beigetragen hat, dass für eine wirkliche Trendwende zentrale Planungsdokumente, wie das schon genannte Weißbuch von 2016, die Konzeption der Bundeswehr von 2018 und die Strategie der Reserve von 2019 diesbezüglich nur schwammige Absichtserklärungen und damit keinen klaren Reformleitfaden boten (Sebaldt 2019). Es wundert deshalb auch nicht, dass insbesondere in den jährlichen Wehrbeauftragten-Berichten das Fortwähren auch ganz basaler und damit wirklich peinlicher Materialengpässe etwa bei der persönlichen Kleidung gebetsmühlenhaft kritisiert wurde, ohne jedoch viel zu bewirken.

Die Frustration einer ganzen Ahnengalerie ehemaliger Wehrbeauftragter und auch der aktuellen Amtsinhaberin Eva Högl (2024, S. 32–38) steht damit nicht nur stellvertretend für eine Vielzahl kritischer Bestandsaufnahmen innerhalb der Bundeswehr, sondern auch in der gesamten Gesellschaft. Denn aktuelle Umfragen zeigen, dass auch Deutschlands Bürger die massiven Fähigkeitsdefizite der Bundeswehr längst erkannt haben: Auf die Frage des Meinungsforschungsinstituts Civey (2024) „Ist die Bundeswehr Ihrer Meinung nach ausreichend auf die derzeitige Situation der NATO vorbereitet?“ antworteten etwa im Frühjahr 2024 allein 56,5 % der Befragten mit „Nein, auf keinen Fall“, weitere 26,9 % mit „Eher nein“. Demgegenüber riskierten nur magere 3,4 % ein mutiges „Ja, auf jeden Fall“. Auch diese Krisendiagnose ist mehr als deutlich.

3 Zeitenwende: Das Sondervermögen der Bundeswehr als Chance und Herausforderung

Im Nachhinein wirkt es deshalb geradezu tragikomisch, dass es erst des russischen Angriffs auf die Ukraine bedurfte, um diese strukturellen Probleme der deutschen Rüstung so in den Fokus zu rücken, dass nun auch etwas dagegen unternommen wird (Naumann 2023). Schon drei Tage nach Beginn der russischen Offensive läutete Bundeskanzler Scholz mit seiner Regierungserklärung am 27. Februar 2022 vor dem Deutschen Bundestag die schon sprichwörtlich gewordene „Zeitenwende“ ein und bekannte mit Blick auf diesen aktuellen Anlass selbstkritisch:

Wir müssen uns daher fragen: Welche Fähigkeiten besitzt Putins Russland, und welche Fähigkeiten brauchen wir, um dieser Bedrohung zu begegnen, heute und in der Zukunft? [...] Klar ist: Wir müssen deutlich mehr in die Sicherheit unseres Landes investieren, um auf diese Weise unsere Freiheit und unsere Demokratie zu schützen. [...] Das ist eine große nationale Kraftanstrengung. Das Ziel ist eine leistungsfähige, hochmoderne, fortschrittliche Bundeswehr, die uns zuverlässig schützt (Bundesregierung 2022).

Und schon in dieser Rede kündigte er unter Beifall auch der Unionsopposition die Schaffung eines kreditfinanzierten „Sondervermögens der Bundeswehr“ an, das im Grundgesetz gesondert verankert werden sollte, um die verfassungsrechtliche Schuldenbremse zu umgehen. Nach dem entsprechenden Bundestagsbeschluss am 3. Juni 2022 betonten dann auch Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht und Generalinspekteur Eberhard Zorn in einem Tagesbefehl die herausragende Bedeutung des Projekts:

Heute hat der Bundestag eine historische Entscheidung getroffen. [...] In großer Geschlossenheit steht unser Parlament hinter seiner Armee – hinter uns, hinter Ihnen! [...] Der Mittelpunkt der kommenden Jahre ist damit klar formuliert: Wir sorgen für eine einsatzbereite Bundeswehr! (BMVg 2022)

Wirklich bemerkenswert an diesem Tagesbefehl war dann aber der anschließende Offenbarungseid, in dem das planerische Unvermögen deutscher Militärpolitik gegenüber der Truppe unumwunden eingestanden wurde:

Jahrzehntelang wurden unsere Streitkräfte unterfinanziert. Es entstand ein riesiger Investitionsstau und der Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung wurde immer weiter ausgehöhlt. Sie sehen das jeden Tag: In den Waffenkammern und Depots klaffen große Lücken. Übungen sind oft nur eingeschränkt möglich. Und vor einem Einsatz oder einer einsatzgleichen Verpflichtung muss das Material mühsam zusammengeklaut werden. Mit viel Kreativität, Motivation und mancher [sic!] Eigenleistung haben Sie dabei viele politische Versäumnisse ausgeglichen. Dafür sind wir Ihnen dankbar! (BMVg 2022)

Damit wiederholte sich im Übrigen ein Eingeständnis, das bereits Bundesverteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (2019) anlässlich ihrer Amtsübernahme im Juli 2019 ähnlich formuliert hatte.

Immerhin: Wenigstens diese Grundgesetzänderung wurde nach Zustimmung des Bundesrates zügig umgesetzt: „Zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit kann der Bund ein Sondervermögen für die Bundeswehr mit eigener Kreditermächtigung in Höhe von einmalig bis zu 100 Milliarden Euro errichten“, wie der neue Absatz 1a in Art. 87a der deutschen Verfassung nun lautet. Die allgemeinen Formulierungen des Gesetzes, aber auch bisheriger Verlautbarungen zu Sinn und Zweck des Programms ließen planerisch jedoch viel Spielraum. Folglich wuchs der Erwartungsdruck seitens der Öffentlichkeit schnell an, für dieses umfangreiche Mittelvolumen zeitnah auch eine konkrete Verwendungsplanung zu entwickeln. Diese lag als erster interner Entwurf bereits im Frühling des Jahres 2022 vor und gelangte schnell an die Öffentlichkeit, obwohl zunächst als nichtöffentliches VS-Dokument klassifiziert (PSBw 2022). Und schon am 1. Juli des Jahres trat dann das entsprechende Finanzierungsgesetz in Kraft, dem ein „Wirtschaftsplan 2022“ mit der Liste der Beschaffungsprojekte und den jeweils zugewiesenen Mitteln als Anlage beigelegt war (Bundesgesetzblatt 2022). In diesem Wirtschaftsplan waren nur rund 82 Mrd. € des Sondervermögens berücksichtigt; die Restsumme war für die Folgejahre vorgesehen.

4 Mittelfristige Projekte als Schwerpunkt: Zentrale Beschaffungsmaßnahmen im Fokus

Nicht weniger als 42 Einzelprojekte sind von dem Sondervermögen der Bundeswehr abgedeckt und stecken damit den Gesamtrahmen der kurz- und mittelfristigen Rüstungspolitik ab, ergänzt allerdings um die Möglichkeit „jährlicher Fortschreibung“, um dieses Projekttableau später noch modifizieren zu können. Diese Vielzahl an Ein-

zelposten kann und soll an dieser Stelle nicht in allen Details beschrieben werden; wichtiger ist eine gezielte Synopse, die Errungenschaften und auch Defizite dieses Maßnahmenpakets sichtbar macht. Gegliedert ist es in sechs Schwerpunkte, wobei „Bekleidung und persönliche Ausrüstung“, „Führungsfähigkeit/Digitalisierung“ sowie „Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz“ die gesamte Bundeswehr betreffen, drei weitere zu den „Dimensionen“ Luft, Land und See betreffen nur bestimmte Organisationsbereiche (PSBw 2022; Bundesgesetzblatt 2022).

Auffällig ist dabei zum einen die ungleiche Verteilung der Mittel: So wird der „Dimension Luft“ gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 mit rund 33,4 Mrd. € bereits ein erheblicher Teil der Gesamtsumme zugewiesen, vor allen Dingen für die Beschaffung der teuren F-35-Kampfflugzeuge als Ersatz für die veralteten Tornados sowie von modernisierten Eurofightern, Unterstützungs- und Transporthubschraubern, Seefernaufklärern, bodengebundener Luftverteidigung und eines weltraumbaasierten Frühwarnsystems (Bundesgesetzblatt 2022; BMVg 2023a, S. 25–59).

Die 16,6 Mrd. € für die „Dimension Land“ werden ebenfalls für besonders teure Projekte, wie die Nachrüstung bereits in der Truppe befindlicher Schützenpanzer Puma sowie zusätzlichen Neubeschaffungen dieses Fahrzeugs als Ersatz für die veralteten Marder eingeplant sowie für weitere gepanzerte Fahrzeuge, wie den „Schweren Waffenträger Infanterie“ und ein Nachfolgefahrzeug für den Transportpanzer Fuchs (Bundesgesetzblatt 2022; BMVg 2023a, S. 77–84). „Überschneefahrzeuge“, Sanitätsausrüstung und luftverlegbare Fahrzeuge ergänzen diese Liste zusammen mit einer Anschubfinanzierung für das neue „Main Ground Combat System“ (MGCS) (Bundesgesetzblatt 2022; BMVg 2023a, S. 93–96).

Für die „Dimension See“ sind dann rund 8,8 Mrd. € vorgesehen, auch hier in erster Linie für teure Großprojekte wie die Korvette 130, die Fregatte F 126, neue U-Boote vom Typ 212 CD, Mehrzweckkampffboote, U-Boot-Flugabwehrflugkörper und Unterwasserortungssysteme sowie maritime Raketensysteme (Bundesgesetzblatt 2022; BMVg 2023a, S. 61–71). Auffällig ist hier allerdings, dass der anfängliche Planungsentwurf für den maritimen Bereich mit knapp 20 Mrd. € mehr als doppelt so viel vorgesehen hatte (PSBw 2022). Die „Dimension See“ musste also empfindliche Einbußen hinnehmen – im Gegensatz etwa zur Dimension Land, welche die schon zu Anfang veranschlagten 16,6 Mrd. € (PSBw 2022) dann auch erhielt.

Bei den teilstreitkraftübergreifenden Projektgruppen ist diese Asymmetrie der Mittelverteilung noch wesentlich ausgeprägter: So erhält der Bereich „Forschung, Entwicklung und Künstliche Intelligenz“ für die anvisierten Schwerpunkte „robuste Navigation“ auf Land und See sowie für die KI-basierte Überwachung und Sicherung großer Räume lediglich 422 Mio. € zugewiesen, und auch der Bereich „Bekleidung und persönliche Ausrüstung“ mit den Beschaffungsschwerpunkten Sprechsätze und Gefechtshelme, „Kampfschuhsystem Streitkräfte“, Nachtsichtgeräten und weiteren Systemen „Infanterie der Zukunft“ spielt mit rund 1,9 Mrd. € nur eine marginale Rolle (Bundesgesetzblatt 2022).

Der Löwenanteil der teilstreitkraftübergreifenden Projekte geht mit ca. 20,7 Mrd. € an die „Dimension Führungsfähigkeit/Digitalisierung“, mit Einzelvorhaben zur Digitalisierung landbasierter Operationen und Führungseinrichtungen (DLBO), zur besseren Vernetzung der gesamten Grundorganisation der Bundeswehr über einen

Verbund der Rechenzentren, zum Vorantreiben der Satellitenkommunikation, zur Entwicklung zweier leistungsfähiger „German Mission Networks“ für künftige vernetzte Operationsführung in nationalen und multinationalen Einsätzen sowie nicht zuletzt für die lange Zeit vernachlässigte Beschaffung digitaler Funkgeräte (Bundesgesetzblatt 2022).

Die hinter dieser Beschaffungsstrategie stehende politische Logik ist rasch erkannt: Die Mittel des Sondervermögens sollen mehrheitlich für Großprojekte verwendet werden, die ein im regulären Verteidigungsetat nicht darstellbares Finanzierungsvolumen besitzen, zugleich aber kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Das ist nachvollziehbar und problematisch zugleich: So hätten Deutschlands Militärpolitiker ein Rechtfertigungsproblem, wenn das dringend erbetene Sondervermögen hinterher nicht zügig verausgabt würde. Darum greift man zu teuren Beschaffungsprojekten, die eine zügige Mittelverwendung garantieren, vernachlässigt dabei aber andere zentrale Rüstungsprobleme (s. u.).

Zwar wurden vom Sondervermögen-Gesetz 2022 zunächst nur rund 82 Mrd. € durch sog. „Verpflichtungsermächtigungen“ fest verplant (Bundesgesetzblatt 2022). An der beschriebenen Mittelverteilung haben aber auch die Haushaltsgesetzgebung des Folgejahres 2023 bzw. der zugehörige Sondervermögen-Wirtschaftsplan 2023, mit denen weitere 8,5 Mrd. € der noch verbliebenen knapp 20 Mrd. € berücksichtigt wurden, nicht mehr viel geändert. Inzwischen sind die 100 Mrd. € komplett verplant, und schon jetzt wird klar, dass selbst diese große Summe den künftigen Investitionsbedarf nicht decken wird (Budras et al. 2024). Im zweiten Rüstungsbericht des Jahres 2023 heißt es deshalb lapidar: „Das Sondervermögen Bundeswehr reicht zum vollständigen Schließen der in den drei Jahrzehnten Friedensdividende entstandenen Fähigkeitslücken nicht aus“ (BMVg 2023a, S. 2).

Problematisch an dieser Mittelverwendungsstrategie bleibt am Ende jedoch die zu einseitige Fokussierung auf rüstungspolitische Leuchtturmprojekte, wogegen strukturelle Rüstungsprobleme ausgeblendet bleiben: So ist die Munitionsbevorratung ebenso wenig berücksichtigt wie die Sicherstellung langfristigen Materialersatzes im Einsatzfall und zusätzlicher Ausrüstung für den dann nötigen Truppenaufwuchs. Auch bleibt im Auge zu behalten, dass die schon jetzt unübersehbare Ausstattungsvielfalt der Bundeswehr mit den anvisierten Neuanschaffungen noch einmal weiter anwachsen wird, was einer sachlich gebotenen Standardisierung der Bundeswehr-Ausstattung zuwiderläuft.

5 Langfristige Planung als Baustelle: Profil und Defizite deutscher Rüstungspolitik

Immerhin: Mit diesen Rüstungsmaßnahmen reagierte Deutschland zügig auf die neue Bedrohungslage und kann so besonders augenfälligen Ausstattungsdefiziten der Truppe kurz- bis mittelfristig begegnen. Gleichwohl wirft gerade der Blick auf dieses aktuell motivierte Sondervermögen-Programm die Frage auf, ob Deutschlands Rüstungsplaner noch weiter denken und darüber hinausgehend auch ein langfristig angelegtes rüstungspolitisches Programm zu bieten haben, das gerade die bei

der Sondervermögen-Verplanung vernachlässigten strukturellen rüstungspolitischen Problembereiche wenigstens künftig zu berücksichtigen verspricht.

Im ersten Zugriff ist dazu festzuhalten, dass man weder der Bundesregierung noch der Bundeswehrführung den Vorwurf machen kann, dies im weiteren Verlauf nicht in den Blick genommen zu haben. Denn schon im Juni 2023 folgte eine neue Nationale Sicherheitsstrategie, in deren Vorwort der Kanzler sein Versprechen der Zeitenwende-Rede bekräftigte: „Auf solche strategischen Veränderungen stellen wir uns ein. Die Zeitenwende, die Russlands Angriffskrieg bedeutet, nehmen wir zum Anlass, um unsere Bundeswehr endlich angemessen auszurüsten“ (AA 2023, S. 5).

Das Dokument verspricht zudem, die schon 2014 im Rahmen der NATO gemachte Zusage, 2% des Bruttoinlandsprodukts jährlich für Verteidigungsausgaben aufzuwenden, nun endlich zu erfüllen, wenn auch nur „im mehrjährigen Durchschnitt“ (AA 2023, S. 13). Und auch mit Blick auf das gesamte Bündnis heißt es weiter: „Wir stärken die Bundeswehr als einen Grundpfeiler der konventionellen Verteidigung in Europa“ (AA 2023, S. 32). Landes- und Bündnisverteidigung stehen nun wieder klar im Mittelpunkt ihres Aufgabenportfolios, ergänzt allerdings weiterhin durch Funktionen in der internationalen Krisenbewältigung, im Heimat- und Katastrophenschutz sowie im militärischen „Boomsektor“ der virtuellen Kriegsführung. Jedoch: Genauere Überlegungen, wie die strukturellen Fähigkeitsdefizite der Bundeswehr jenseits der im Sondervermögen-Paket konkret benannten kurz- und mittelfristigen Beschaffungsprojekte beseitigt werden sollen, finden sich in dem Dokument nicht.

Aber vielleicht ist es von einer allgemeinen Nationalen Sicherheitsstrategie auch zu viel verlangt, konkretere Aussagen zu den nötigen Strukturreformen der Bundeswehr im Allgemeinen und zur Rüstungspolitik im Besonderen zu machen. Auch deshalb war es wohl folgerichtig, ergänzende „Verteidigungspolitische Richtlinien“ nachzuschieben, wie dies der neue Ressortchef Boris Pistorius im November 2023 dann auch tat (BMVg 2023b). „Der Krieg ist nach Europa zurückgekehrt. Deutschland und seine Verbündeten müssen sich wieder mit einer militärischen Bedrohung auseinandersetzen“ (BMVg 2023b, S. 6), weswegen die Landes- und Bündnisverteidigung als „Kernauftrag“ der Bundeswehr nun wieder in den Fokus der Bundeswehrplanung gerückt werden müsse.

Bei einem Gesamtumfang von 34 Seiten wird es aber erst ab S. 21 konkreter, wo „Vorgaben für die Gesamtkonzeption militärischer Verteidigung“ formuliert sowie „Grundlagen für eine leistungsfähige Bundeswehr der Zukunft“ benannt sind. Hier werden zunächst die militärplanerischen Grenzen umrissen:

Fähigkeiten der Bundeswehr sind in einem Kräftedispositiv abgebildet, das nur einmal vorhanden ist. Das „Single Set of Forces“ muss ein Höchstmaß an Flexibilität und Agilität und den Einsatz der Bundeswehr in unterschiedlichen Regionen sowie im gesamten Bedrohungsspektrum ermöglichen (BMVg 2023b, S. 21).

Das ist nichts Neues, weil die Bundeswehrplanung schon immer bestimmend und alternativlos war.

Was aber nun folgt, ist rüstungspolitisch weitgehend unbrauchbar. Konkret: Abschnitt IV zu den „Grundlagen für eine leistungsfähige Bundeswehr der Zukunft“

geht mit gut vier Seiten Text über eine grobe Problemskizze zum nötigen „Fähigkeitsprofil“ der Bundeswehr nicht hinaus. Das liest sich dann so:

Im dimensionsübergreifenden Ansatz müssen alle Teilbereiche der Bundeswehr militärische Effekte, auch jenseits ihrer organisatorischen Verortung, synchronisiert erzielen. [...] Mit Blick auf die rasanten Entwicklungen im Hochtechnologiebereich sowie aufgrund des dynamischen Sicherheitsumfelds sind Entwicklung und Einführung von Zukunftsfähigkeiten wie abstandsfähigen Aufklärungsmitteln und Präzisionswaffen gezielt zu befördern (BMVg 2023b, S. 25).

Die Rüstungspolitik kommt in diesem Dokument ansonsten aber erst am Ende und mit eineinhalb Seiten auch nur peripher zur Sprache. Immerhin sind dort Prinzipien benannt, die künftige Beschaffungsmaßnahmen bestimmen sollten: Abstimmung mit den Bündnispartnern und gemeinschaftliche Entwicklung und Beschaffung von Waffensystemen zählen dazu ebenso wie „dem übergeordneten Faktor Zeit folgend“ die Orientierung auf „marktverfügbare Beschaffungen“. Kryptisch heißt es dazu: „Parallel ist die kontinuierliche Modernisierung mit zu betrachten, um den immer schneller werdenden Innovationszyklen und Entwicklungen der Industrie 4.0 Rechnung zu tragen“ (BMVg 2023b, S. 32) – ein weiteres Beispiel dafür, dass Planungsdokumente der Bundeswehr offenbar nur von Unternehmensberatern verstanden werden sollen, was auch diese Sentenz belegt: „Mittels Spiral-Development und inkrementeller Weiterentwicklung von IT-Services sollen Plattformen auch über einen langen Zeitraum einsatzbereit gehalten und kontinuierlich technisch verbessert werden“ (BMVg 2023b, S. 32).

Komplettiert wird diese Mängeldiagnose durch den Befund, dass auch die Rüstungsberichte des BMVg trotz ihres vielversprechenden Titels dafür wenig hergeben, da sie nur die finanziellen Volumina sowie die wichtigsten aktuellen Beschaffungsprojekte exemplarisch vorstellen, aber keine konzeptionellen Ausführungen beinhalten, zuletzt im Oktober 2023 (BMVg 2023a). Die programmatische Substanz der aktuellen militärpolitischen Grundsatzdokumente zur langfristigen Rüstungsplanung der Bundeswehr ist folglich äußerst überschaubar.

6 Deutsche Rüstungspolitik im Zeichen des Ukraine-Kriegs: Fazit und Folgerungen

Summa summarum bleibt festzuhalten: Deutschlands Rüstungspolitik ist eine Baustelle, auf der sich durchaus etwas tut (BMVg 2023a). Es ist zwar peinlich, dass erst der russische Angriff auf die Ukraine nachhaltig Bewegung in die Angelegenheit brachte (Naumann 2023), aber immerhin muss anerkannt werden, dass die Ampel-Regierung mit der Ausrufung der Zeitenwende und der kurzfristigen Schaffung des milliardenschweren Bundeswehr-Sondervermögens ein wichtiges Instrument zur Beseitigung akuter Rüstungsprobleme geschaffen hat. Auch die Solidarität zwischen Regierung und Opposition, welche die dafür nötige Grundgesetzänderung erst ermöglichte, zeugt von Verantwortungsbewusstsein.

Gleichwohl verbleiben eklatante Schwächen, welche die militärpolitische Planung schon in der Vergangenheit zeichnete und auch jetzt munter fortgeschrieben werden. Denn jenseits der kurz- und mittelfristig lancierten Beschaffungsprojekte im Rahmen des Sondervermögen-Pakets bleibt die langfristige und zugleich ganzheitlich angelegte Konzeption künftiger deutscher Rüstungspolitik weiterhin ein Problemkind. Denn weder die neue Nationale Sicherheitsstrategie noch die jüngst veröffentlichten „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ geben auch nur annähernd präzise darüber Auskunft, welchen konzeptuellen Leitlinien im Rüstungssektor längerfristig gefolgt werden soll. Und weil das so ist, ist wohl auch künftig damit zu rechnen, dass Kurzfristmaßnahmen und Leuchtturmprojekte wie die Beschaffung der F-35-Jets die Szenerie prägen werden, nicht aber die reflektierte Langzeitplanung.

Dabei sei noch einmal betont, dass dies nicht als Pauschalargument gegen solche Beschaffungen missverstanden werden soll. Denn natürlich ist die fortwährende Modernisierung der Bundeswehrausrüstung ein zentrales Desiderat, wie eben auch beim Generationenwechsel der Kampfflugzeuge. Nötig aber ist, diese Einzelbeschaffungen besser in ein rüstungspolitisches Gesamtkonzept einzubetten, um auch deren Zusammenwirken zu optimieren, etwa bei der Koordination luft-, see- und landgestützter Luftverteidigungssysteme. Die aktuellen Planungspapiere bleiben dies weitgehend schuldig.

Mehr noch: In diesen Konzepten müssten die strukturellen Probleme der deutschen Rüstung in den Fokus gerückt werden, denn erst deren Bewältigung garantiert eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation. Auch hier ist die aktuelle Lage aufschlussreich: Wenn die Bundeswehrführung bei der Materialunterstützung für die Ukraine buchstäblich an den Fingern abzählen muss, welche Leopard II-Panzer oder Panzerhaubitzen 2000 des Heeres überhaupt einsatz- und damit abgabefähig sind, ist das ebenso ein Armutszeugnis wie die fehlende Antwort auf die Frage, wie die so in die Truppe gerissenen Ausstattungslöcher gestopft werden sollen. Für die Lieferung deutscher Munition in die Ukraine gilt das sinngemäß. Immerhin leisten diese Rüstungsgüter dort dann wertvolle Dienste, aber den damit einhergehenden rüstungspolitischen Offenbarungseid Deutschlands muss man trotzdem klar benennen. Dies ist die eigentliche Lehre, die Berlin aus seiner Unterstützung für Kiew ziehen muss.

Funding Open Access funding enabled and organized by Projekt DEAL.

Open Access Dieser Artikel wird unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz veröffentlicht, welche die Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und Wiedergabe in jeglichem Medium und Format erlaubt, sofern Sie den/die ursprünglichen Autor(en) und die Quelle ordnungsgemäß nennen, einen Link zur Creative Commons Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden.

Die in diesem Artikel enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.

Weitere Details zur Lizenz entnehmen Sie bitte der Lizenzinformation auf <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>.

Literatur

- AA – Auswärtiges Amt (2023). Wehrhaft. Resilient. Nachhaltig. Integrierte Sicherheit für Deutschland. Nationale Sicherheitsstrategie. <https://www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf>. Zugegriffen: 27. Juni 2024.
- BMVg – Bundesministerium der Verteidigung (2022, 3. Juni). Tagesbefehl zum Sondervermögen der Bundeswehr. <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/tagesbefehl-sondervermoegen-bundeswehr-5440958>. Zugegriffen: 31. Aug. 2022.
- BMVg (2023a, 31. Okt.). 18. Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten. Teil 1. <https://www.bmvg.de/resource/blob/5732214/3f8c7f23d3f69757aeab2de445901275/18-ruestungsbericht-data.pdf>. Zugegriffen: 27. Juni 2024.
- BMVg (2023b, Nov.). Verteidigungspolitische Richtlinien. <https://www.bmvg.de/resource/blob/5701724/5ba8d8c460d931164c7b00f49994d41d/verteidigungspolitische-richtlinien-2023-data.pdf>. Zugegriffen: 27. Juni 2024.
- von Bredow, W. (2023). *Die Bundeswehr. Von der Gründung bis zur Zeitenwende*. Berlin: BeBra.
- Budras, C., Lühr, J., & Schäfers, M. (2024, 9. Apr.). Bundeswehr-Sondervermögen. 99.999.691.000 Euro sind schon weg. Frankfurter Allgemeine. <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/mehr-wirtschaft/bundeswehr-sondervermoegen-reicht-nicht-wie-geht-es-fuer-deutschland-weiter-19641487.html>. Zugegriffen: 10. Juni 2024.
- Bundesgesetzblatt (2022, 6. Juli). Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 23* (S. 1030–1035). Köln: Bundesanzeiger.
- Bundesregierung (2022, 27. Feb.). Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzler-olaf-scholz-am-27-februar-2022-2008356> Zugegriffen: 27. Juni 2024.
- Civey (2024). Ist die Bundeswehr Ihrer Meinung nach ausreichend auf die derzeitige Situation der NATO vorbereitet? <https://civey.com/umfragen/20906/ist-die-bundeswehr-ihrer-meinung-nach-ausreichend-auf-die-derzeitige-situation-der-nato-vorbereitet>. Zugegriffen: 10. Juni 2024.
- Gebauer, M., & Korbaki, M. (2023). Bloß nicht nach Litauen. Die Bundeswehr soll eine Kampfbrigade fest an der Nato-Ostflanke stationieren. Das Problem: Bislang möchte kaum ein Soldat dorthin. Hat sich Verteidigungsminister Boris Pistorius zu weit aus dem Fenster gelehnt? *Der Spiegel*, 77(36), 30–31.
- Heidenkamp, H. (2015). *Deutsche Rüstungspolitik. Ein Politikfeld unter Handlungsdruck*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Högl, E. (2024, 12. März). Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2023 (65. Bericht). Deutscher Bundestag. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/105/2010500.pdf>. Zugegriffen: 27. Juni 2024.
- Kramp-Karrenbauer, A. (2019, 24. Juli). Bulletin der Bundesregierung. Regierungserklärung der Bundesministerin der Verteidigung Annegret Kramp-Karrenbauer, vor dem Deutschen Bundestag am 24. Juli 2019 in Berlin: „In Verantwortung für die Zukunft Deutschlands. Für eine starke Bundeswehr in einer Welt im Wandel“. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/992814/1651764/68165b4d50c537d6cf97274ee35b0895/90-1-bmvg-regierungserklaerung-data.pdf?download=1>. Zugegriffen: 27. Juni 2024.
- Krause, U. (2022). *Zeitenwende und Bundeswehr. 100 Milliarden als Chance für die deutsche Sicherheitspolitik?* Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Mölling, C. (2023, 13. Jan.). Rüstungsschmelze Deutschland. *Handelsblatt Live*. <https://live.handelsblatt.com/ruestungsschmelze-deutschland/>. Zugegriffen: 16. Juni 2024.
- Naumann, K. (2023). Realitätsschock Ukrainekrieg. Wie die Neuaufstellung der Bundeswehr gelingen kann. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 75(2), 69–76.
- Plate, J. (2015a). *Kettenfahrzeuge der Bundeswehr seit 1955*. Stuttgart: Motorbuch-Verlag.
- Plate, J. (2015b). *Radfahrzeuge der Bundeswehr seit 1955*. Stuttgart: Motorbuch-Verlag.
- PSBw – Projekte Sondervermögen „Bundeswehr“ (2022). Jährliche Fortschreibung. https://assets.ctfassets.net/mj324dykxhwi/5dbdAH4WoS3ZV003d7umeV/3dd1033b2b5162b85746c0e967563e56/U_bersicht-Projekte_SV.pdf. Zugegriffen: 10. Juni 2024.
- Sebaldt, M. (2017). *Nicht abwehrbereit. Die Kardinalprobleme der deutschen Streitkräfte, der Offenbarungszeit des Weißbuchs und die Wege aus der Gefahr*. Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag.

- Sebaldt, M. (2018). Militärpolitik im freien Fall: Warum die neue Konzeption der Bundeswehr ein Armutszeugnis ist. In U. Hartmann, & C. von Rosen (Hrsg.), *Jahrbuch Innere Führung 2018. Innere Führung zwischen Aufbruch, Abbau und Abschaffung* (S. 200–217). Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag.
- Sebaldt, M. (2019). Fortschritt oder Stagnation? Die neue „Strategie der Reserve“ der Bundeswehr in der militärpolitischen Evaluation. In U. Hartmann, & C. von Rosen (Hrsg.), *Jahrbuch Innere Führung 2019. Bundeswehr im Aufbruch* (S. 160–177). Berlin: Carola Hartmann Miles-Verlag.
- Sebaldt, M. (2020). Rüstungspolitik im Zeichen des Versagens. Die Trendwende Material der Bundeswehr zwischen Anspruch und Realität. *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 13(2), 177–196.
- Seliger, M. (2023). Dramatischer Munitionsmangel bei der Bundeswehr – und es wird noch schlimmer. *Neue Zürcher Zeitung*. <https://www.nzz.ch/international/bundeswehr-dramatischer-munitionsmangel-es-wird-noch-schlimmer-ld.1737185>. Zugegriffen: 10. Juni 2024.
- Szymanski M., & Ismar, G. (2023). Schweizer Munitionsstreit mit Berlin: Jetzt produziert Deutschland selber. *Tagesanzeiger*. <https://www.tagesanzeiger.ch/schweizer-munitionsstreit-mit-berlin-jetzt-produziert-deutschland-selber-336281686082>. Zugegriffen: 10. Juni 2024.

Hinweis des Verlags Der Verlag bleibt in Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutsadressen neutral.